

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	12.03.2020	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über eine beabsichtigte Photovoltaikanlage östlich der A7 und südlich der K75

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im November 2018 wurde der Gemeinde Schülldorf erstmalig über das Amt Eiderkanal eine Projektidee über die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich von der Firma SolarWind Projekt GmbH aus Hamburg zugeleitet. Eine aktualisierte Projektvorstellung wurde nun im Januar 2020 eingereicht.

Die SolarWind Projekt GmbH als Investor plant eine Freiflächenanlage südlich der A210 und östlich der A7 mit einer Gesamtgröße von rund 50 ha, bestehend aus sechs- oder ggf. acht-reihigen Gestellischen ohne Fundament mit ca. 33.000 Modulen. Der Solarpark Schülldorf könnte mit der geplanten Leistung von 10,00 MWp (Megawatt Peak) und unter den Ertragsbedingungen am Standort etwa 2.500 Haushalte mit Strom versorgen.

Die Module werden parallel in Ost-/Westausrichtung errichtet. Die Betriebslaufzeit beträgt mindestens 20 Jahre. Die Anlage wäre per Fernzugriff steuerbar und wird ergänzend durch ein Sicherheitssystem (Zaun, Kamera- und Mikrowellenüberwachung) überwacht. Der erzeugte Strom würde in das Netz der SH Netz AG eingespeist werden. Eventuell muss zu diesem Zweck am Netzverknüpfungspunkt eine Übergabestation errichtet werden. Die in Anspruch genommenen Flächen würden im Eigentum des Grundstückseigentümers verbleiben und vom Investor gepachtet werden.

Seit 2015 müssen sich Photovoltaikanlagen in einem Ausschreibungsverfahren mit einem Preisangebot für den produzierten Strom bewerben. Nur die niedrigsten Angebote werden innerhalb der ausgeschriebenen Kapazitäten berücksichtigt. Mindesteingangsvoraussetzung dafür ist der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde. Mit einem Zuschlag wird dann eine Kauti-on fällig und der Projektträger muss dann die PV-Anlage binnen 18 Monaten (24 Monate mit Abzug) an das Netz anschließen. Die Inbetriebnahme des Parks wäre, abhängig vom planungs- und baurechtlichen Verfahren, bis Herbst 2021 vorgesehen.

Eine Photovoltaikanlage generiert vor Ort Pachteinnahmen und Gewerbesteuer. Mindestens 70 Prozent der Einnahmen gehen an die Standort- und 30 Prozent an die Betreibergemeinde.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schülldorf sieht für die Flächen derzeit eine Darstellung als *Flächen für die Landwirtschaft* vor. Für die Umsetzung der Maßnahme wären die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Sondergebiet Photovoltaikanlage) sowie eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Das betroffene Gebiet liegt zudem im Naturpark „Westensee“ gem. § 27 BNatSchG i. V. m. § 16 LNatSchG. Besondere Anforderungen und die Regelung der Ausgleichsmaßnahmen sind daher mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird daraufhin gewiesen, dass sich in diesem Bereich die

zurzeit abgelehnte Potenzialfläche PR2_RDE_062 für Windenergie befindet. Diese Fläche wurde u.a. aufgrund mehrerer Vorbelastungen in dem Gebiet durch die angrenzenden Bundesautobahnen A7 und A210, die Bahnlinie Kiel ↔ Rendsburg und mehreren Stromtrassen abgelehnt.

Am 18.03.2019 wurde beschlossen, dass aufgrund der derzeitigen Neuaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Wind) für die Planungsräume I-III und der Fortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan S.-H. (LEP) zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flächen südlich der A210 und östlich der A7 erfolgen soll. Eine fortführende Beratung und Entscheidung solle nach Abschluss der vorstehenden, landesseitigen Planungen wieder aufgenommen werden.

Da die Landesregierung davon ausgeht, dass es sich bei dem aktuellen Anhörungsverfahren um das letzte Verfahren handelt ist insofern vorgesehen, dass die Teilfortschreibung des LEP Ende Juni im Kabinett und Ende August 2020 im Landtag beschlossen wird. Die neuen Regionalpläne sollen vom Kabinett im Oktober 2020 beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund kann nun frühzeitig die grundsätzliche weitere Abstimmung zwischen der Gemeinde und dem Investor aufgenommen werden.

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, wären im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages dem Vorhabenträger zu übertragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 19.02.2020 erfolgte eine Information zu diesem Thema, in dessen Verlauf die Ausschussmitglieder die im nachfolgenden Beschlussvorschlag dargelegte Entwicklung anregten. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 03/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung; Planungskosten Innenbereich, F-Plan, Gebietsentwicklung) entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die vorhabenbezogene Planung und Umsetzung einer Photovoltaikanlage nördlich der K30, östlich der BAB A7, südlich der Bahnlinie Kiel↔Rendsburg und westlich der Straße ‚Husbarg‘ in enger Abstimmung zwischen der Gemeinde Schülldorf und dem Investor grundsätzlich weitergeführt werden soll. Bei den weiteren Abstimmungen und ggf. ersten Planungen sollen die Vorgaben aus den Plänen zur Neuausrichtung der Windenergie berücksichtigt werden.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage: Projektidee „Solarpark Schülldorf“, Stand Januar 2020 (SolarWind Projekt GmbH)